

Umweltamt, 21.04.2021

## **Anfrage der Bürgernähe zur Sitzung des AfUK am 27.04.2021**

Drucksachen-Nr.: 1200/2020-2025

### **Rodungsarbeiten Friedrich-Hagemann-Straße**

#### **Frage:**

Mit welcher Begründung und auf welcher Grundlage hat die Stadt den Wald an dieser Stelle als „nicht erhaltenswert“ eingestuft?

#### **Antwort:**

Die Einschätzung, dass der Gehölzbestand „nicht erhaltenswert“ ist, bezog sich auf einen ca. 6 m breiten Streifen entlang der Friedrich-Hagemann-Straße, welcher von Bebauung freigehalten wird. In diesem Zusammenhang wurde geprüft, ob einzelne Bäume aus dem Bestand hätten erhalten bleiben können. Aufgrund der Wuchsstruktur des Gehölzbestandes wurde dies vom Umweltamt nicht als sinnvoll angesehen.

#### **1. Zusatzfrage:**

Mit welcher Begründung wurde der Wald seitens DSC Arminia Bielefeld gerodet?

#### **Antwort:**

2018 hat der DSC Arminia Erweiterungsbedarf für das Trainingsgelände an der Friedrich-Hagemann-Straße zur Errichtung eines Nachwuchsleistungszentrums angemeldet. Daraufhin wurden seitens der Verwaltung (Bauamt und Umweltamt) Alternativstandorte sowie die grundsätzlichen Erweiterungsmöglichkeiten an der Friedrich-Hagemann-Straße geprüft. Der Bedarf für 8 – 10 Trainingsplätze sowie neuer Umkleidegebäude war an den Alternativstandorten nicht zu decken. Bezüglich des Standortes Friedrich-Hagemann-Straße wurde eine Erweiterung planungsrechtlich geprüft und unter Beachtung von Vorgaben z. B. zum Schutz des Baderbachtals, Berücksichtigung der geschützten Biotope und Naturdenkmale grundsätzlich als möglich angesehen.

Der DSC Arminia plant nach derzeitigem Kenntnisstand noch in diesem Sommer im Geltungsbereich des Bebauungsplans III/O 6 Teilplan 1 ein Gebäude und Parkplätze nördlich der Friedrich-Hagemann-Straße zu errichten. Daher wurde vom DSC Arminia die vorbereitende Gehölzbeseitigung im geplanten Baufeld außerhalb der Gehölzschutzfrist beantragt. Eine artenschutzrechtliche Untersuchung hat ergeben, dass bei einer Gehölzrodung außerhalb der Vogelbrutzeit die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 Bundesnaturschutzgesetz nicht berührt werden. Da laut Bauamt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung an der Friedrich-Hagemann-Straße vorliegen, hat das Umweltamt der Rodung zugestimmt.

**2. Zusatzfrage:**

Welche Kompensationsmaßnahmen wurden vereinbart um den Wegfall dieser großen Fläche auszugleichen?

**Antwort:**

Die Kompensation wird in Form einer Ersatzaufforstung erfolgen. Der Umfang und die konkreten Flächen der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen werden in der Baugenehmigung festgesetzt.

Im Auftrag

Gez. Möller